Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 27.05.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 19/19001 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 6. Mai 2020 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, Seite 4, Ziffer III) mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird um die Zustimmung des Bundestages gebeten.

Die internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) habe sich in den letzten 20 Jahren zu einem essentiellen Stabilitätsfaktor in Kosovo und der Region entwickelt, so die Bundesregierung. Für Serbien und Kosovo sei KFOR ein respektierter Garant für Stabilität und Sicherheit. Der NATO-Präsenz durch KFOR komme mit Blick auf Stabilität und Integrationsbemühungen für die Westbalkanstaaten eine besondere Rolle zu. Dies gelte auch besonders im Kontext destabilisierender nationaler Einflussnahmen und angesichts von großen transnationalen Herausforderungen. Die fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten liege im deutschen sicherheitspolitischen Interesse.

Es sei KFOR auch im letzten Jahr gelungen, ein sicheres Umfeld für die Menschen in Kosovo zu bewahren und lokale Sicherheitsstrukturen weiter zu festigen. Allerdings verbleibe nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, insbesondere im Norden Kosovos. Die weiterhin angespannten Beziehungen zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien könnten sich mittelbar auch auf die Sicherheitslage in der Republik Kosovo auswirken.

Hinzu komme eine angespannte innenpolitische Lage in Kosovo. Scharfe innenpolitische Machtkämpfe führten zu starken Polarisierungen in der Gesellschaft. Premierminister Albin Kurti sei nach einem Misstrauensvotum vom 25. März 2020 nur noch geschäftsführend im Amt.

Wichtiges Ziel als Voraussetzung für die Aufnahme beider Länder in die EU sei die Wiederaufnahme des 2013 gestarteten Normalisierungsdialogs zwischen Serbien und Kosovo. Dieser Prozess werde durch die Bundesregierung eng begleitet.

Die Bundesregierung erkenne das Recht der Republik Kosovo auf Schaffung regulärer Streitkräfte grundsätzlich an. Sie unterstütze den durch die NATO begleiteten und auf zehn Jahre angelegten Transitionsprozess der Kosovo Security Force (KSF) zu einer militärischen Kraft mit etwa 5.000 Angehörigen. Demokratisch kontrollierte und ethnisch inklusive Sicherheitsstrukturen seien Teil der Vorbereitung zur weiteren Einbindung der Republik Kosovo in euro-atlantische Strukturen.

KFOR unterstütze zudem das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo. Es umfasse über die EU-Mission EULEX Kosovo im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinaus auch andere Instrumente wie Kommissionsprogramme und Aktivtäten der EU-Sonderbeauftragten. Eine fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an KFOR liege damit auch europapolitisch im deutschen Interesse.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/19001 anzunehmen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Peter BeyerJosip JuratovicDr. Anton FriesenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Renata AltSevim DağdelenManuel SarrazinBerichterstatterinBerichterstatterinBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Beyer, Josip Juratovic, Anton Friesen, Renata Alt, Sevim Dağdelen und Manuel Sarazzin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19001** in seiner 159. Sitzung am 13. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 6. Mai 2020 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, Seite 4, Ziffer III) mit bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird um die Zustimmung des Bundestages gebeten.

Die internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) habe sich in den letzten 20 Jahren zu einem essentiellen Stabilitätsfaktor in Kosovo und der Region entwickelt, so die Bundesregierung. Für Serbien und Kosovo sei KFOR ein respektierter Garant für Stabilität und Sicherheit. Der NATO-Präsenz durch KFOR komme mit Blick auf Stabilität und Integrationsbemühungen für die Westbalkanstaaten eine besondere Rolle zu. Dies gelte auch besonders im Kontext destabilisierender nationaler Einflussnahmen und angesichts von großen transnationalen Herausforderungen. Die fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten liege im deutschen sicherheitspolitischen Interesse.

Es sei KFOR auch im letzten Jahr gelungen, ein sicheres Umfeld für die Menschen in Kosovo zu bewahren und lokale Sicherheitsstrukturen weiter zu festigen. Allerdings verbleibe nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, insbesondere im Norden Kosovos. Die weiterhin angespannten Beziehungen zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien könnten sich mittelbar auch auf die Sicherheitslage in der Republik Kosovo auswirken.

Hinzu komme eine angespannte innenpolitische Lage in Kosovo. Scharfe innenpolitische Machtkämpfe führten zu starken Polarisierungen in der Gesellschaft. Premierminister Albin Kurti sei nach einem Misstrauensvotum vom 25. März 2020 nur noch geschäftsführend im Amt.

Wichtiges Ziel als Voraussetzung für die Aufnahme beider Länder in die EU sei die Wiederaufnahme des 2013 gestarteten Normalisierungsdialogs zwischen Serbien und Kosovo. Dieser Prozess werde durch die Bundesregierung eng begleitet.

Die Bundesregierung erkenne das Recht der Republik Kosovo auf Schaffung regulärer Streitkräfte grundsätzlich an. Sie unterstütze den durch die NATO begleiteten und auf zehn Jahre angelegten Transitionsprozess der Kosovo Security Force (KSF) zu einer militärischen Kraft mit etwa 5.000 Angehörigen. Demokratisch kontrollierte und ethnisch inklusive Sicherheitsstrukturen seien Teil der Vorbereitung zur weiteren Einbindung der Republik Kosovo in euro-atlantische Strukturen.

KFOR unterstütze zudem das umfangreiche EU-Engagement zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo. Es umfasse über die EU-Mission EULEX Kosovo im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hinaus auch andere Instrumente wie Kommissionsprogramme und Aktivtäten der EU-Sonderbeauftragten. Eine fortgesetzte Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten an KFOR liege damit auch europapolitisch im deutschen Interesse.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/19001 in seiner 94. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 19/19001 in seiner 58. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 19/19001 in seiner 55. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 19/19001 in seiner 54. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 58. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 27. Mai 2020

Peter BeyerJosip JuratovicDr. Anton FriesenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Renata AltSevim DağdelenManuel SarrazinBerichterstatterinBerichterstatterinBerichterstatter

